



Beteiligungsprozess zum Aktionsplan „Queer leben“ der Bundesregierung

Empfehlungspapier der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community an die Bundesministerien

Arbeitsgruppe Sport

Inhalt

Teilnehmende	1
Überblick: Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“	1
Inhaltliche Einordnung	2
Empfehlungen der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community zur Umsetzung	2
1. Maßnahme „Förderung der Antidiskriminierungsarbeit sowie der Prävention gegen Rassismus, Sexismus und LSBTIQ*-Feindlichkeit im vereinbarten Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport, soweit eine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist“	2
2. Maßnahme „„Queerfeindlichkeit“ im Bereich der Prävention als neuen Schwerpunkt innerhalb des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit einbringen“	6
3. Maßnahme „Entwicklung und Evaluation einer gemeinsamen Bund-Länder-Strategie unter Beteiligung des Deutschen Olympischen Sportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen für den Sport im Bereich LSBTIQ*, auf Basis der „Bremer Erklärung“ der Sportministerkonferenz 2020“	7
4. Maßnahme „LSBTIQ* als eine Zielgruppe im unabhängigen Zentrum für Safe Sport, um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt zu verbessern“	10



Teilnehmende

Nachfolgende Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community haben Empfehlungen und Hinweise für die Entwicklung des Empfehlungspapiers in die Arbeitsgruppe Sport eingebracht:

- Bundesverband Trans* e.V. (BVT*)
- Deutsche Sportjugend im DOSB
- Deutscher Fußball-Bund e.V.
- Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)
- Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit gGmbH (KoFaS)
- Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB)
- LSVD⁺ – Verband Queere Vielfalt e.V. (LSVD)
- Queeres Netzwerk – Bundesverband queerer Landesnetzwerke
- Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.

Seitens des Bundes und der Bundesländer haben folgende Ressorts an den Treffen der Arbeitsgruppe teilgenommen und ihre Expertise eingebracht:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
- Sächsische Staatskanzlei

Der Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und das Fachreferat Queerpolitik, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im BMFSFJ haben die AG in ihrer Arbeit unterstützt und koordinierend begleitet.

Überblick: Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“

Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe haben im Rahmen von drei virtuellen Arbeitsgruppensitzungen die folgenden Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „2. Teilhabe“ des Aktionsplans „Queer leben“ diskutiert:

1. Förderung der Antidiskriminierungsarbeit sowie der Prävention gegen Rassismus, Sexismus und LSBTIQ*-Feindlichkeit im vereinbarten Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport, soweit eine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist
2. „Queerfeindlichkeit“ im Bereich der Prävention als neuen Schwerpunkt innerhalb des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit einbringen
3. Entwicklung und Evaluation einer gemeinsamen Bund-Länder-Strategie unter Beteiligung des Deutschen Olympischen Sportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen

für den Sport im Bereich LSBTIQ*, auf Basis der „Bremer Erklärung“ der Sportministerkonferenz 2020

4. LSBTIQ* als eine Zielgruppe im unabhängigen Zentrum für Safe Sport, um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt zu verbessern

Inhaltliche Einordnung

Dieses Empfehlungspapier soll die zuständigen Bundesressorts bei der Umsetzung der im Aktionsplan „Queer leben“ vereinbarten Maßnahmen mit konkreten Vorschlägen unterstützen. Wie im Aktionsplan festgehalten, informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und den Bundesrat im Jahr 2024 über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden von den Verbänden und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community eingebracht.

Empfehlungen der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community zur Umsetzung

- 1. Maßnahme „Förderung der Antidiskriminierungsarbeit sowie der Prävention gegen Rassismus, Sexismus und LSBTIQ*-Feindlichkeit im vereinbarten Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport, soweit eine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist“**

Vorbemerkung

Für das im Koalitionsvertrag verankerte „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ wurde auf Basis eines Konzepts im Sommer durch den Bundestag Mittel zur Umsetzung für das Jahr 2023 freigegeben und auch für den Haushalt 2024 vorgesehen. Das Konzept wurde von der Geschäftsstelle des Netzwerks „Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ erarbeitet.¹ Die Prävention unter anderem von Rassismus, Sexismus, Antifeminismus und LSBTIQ*-Feindlichkeit sowie Auseinandersetzung mit Konzepten von Männlichkeit im Sport werden als Schwerpunktthemen explizit genannt (S. 13).

¹ https://www.sportundpolitik.de/fileadmin/user_upload/sport_und_politik/inhalte/Konzept_Bundesprogramm_gegen_Rechtsextremismus_und_MF_final_Reip.pdf (letzter Zugriff 17.07.2024)

Im Mittelpunkt stehen die Förderung von Forschung und von praktischer Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit und für eine Stärkung der demokratisch-integrativen Kraft

1. im gemeinnützigen, organisierten Sport (Breiten-/Amateur-/Jugend-, Leistungs- und Spitzensport),
2. an Schnittstellen zu nicht organisierten, freien oder kommerziellen Sportorganisationen, sportbezogener Sozialer Arbeit und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen,
3. in Fanszenen beziehungsweise durch Fanprojekte

mit Aktivitätsschwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei sollen insbesondere die Bereiche gefördert werden, die bisher nicht, nicht ausreichend oder nicht sportspezifisch durch andere Bundesprogramme abgedeckt wurden (S. 10).

Zudem wird unter anderem fokussiert auf sport- und themenspezifische Forschung und Monitoring „zu sportspezifischen Phänomenen, Voraussetzungen, besonderen Problemlagen und Potenzialen im Themenfeld „Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und demokratisch-integrative Kraft im/von Sport“, insbesondere Werte des Sports/der Demokratiebildung in Sportvereinen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Männlichkeiten/Geschlecht/LSBTIQ*-Feindlichkeit, Rechtsextremismus und Rassismus“ (S. 10).

Insgesamt betrug das Antragsvolumen in 2023 im Rahmen der Sportprojekte-Säule 2,6 Millionen Euro und lag damit über den für Sportprojekte zur Verfügung stehenden Programmmitteln von 1,2 Millionen Euro. Unter den 2023 geförderten Projekten und Maßnahmen sind auch LSBTIQ*-Vereine vertreten beziehungsweise Maßnahmen gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit im Sport.

Die Mittel sind sehr kurzfristig im 2. Halbjahr 2023 noch verausgabt worden. Der Förderzeitraum ist auf ein Haushaltsjahr beschränkt. Für 2024 wurden knapp eine Million Euro insgesamt (für Forschungs- und Sportprojektesäulen) vorgesehen. Davon steht voraussichtlich knapp die Hälfte für die Förderung von Projekten in Sportverbänden, Sportvereinen und Fanprojekten zur Verfügung. Es wird aktuell von einer Fortsetzung der Förderung in 2025 ausgegangen, vorbehaltlich der Bundeshaushaltsverhandlungen.

Anträge für jährliche Maßnahmen beziehungsweise Projekte in 2024 können eingereicht werden bei der Deutschen Sportjugend.² Die Ausschreibung der Forschungsprojekte erfolgte Ende 2023.

- Empfehlung 1 – ausreichend finanzielle Mittel

Der Bund stellt sicher, dass das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport über 2024 hinaus mit ausreichend Mitteln

² <https://www.dsj.de/themen/demokratiestaerkung-antidiskriminierung/bundesprogramm-gegen-rechtsextremismus-und-menschenfeindlichkeit-im-sport> (letzter Zugriff 17.07.2024)

ausgestattet wird. Es wird dem Konzept entsprechend empfohlen, das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport zu verstetigen und mit mehr Mitteln auszustatten.³

- Empfehlung 2 – mehrjährige Projekte

Der Förderzeitraum für bewilligte Projekte beträgt derzeit ein Jahr und sollte verlängert werden. Mehrjährige Projekte können strukturell arbeiten und nachhaltigere Ergebnisse erzielen.

- Empfehlung 3 – Fach-, Qualifizierungs- und Beratungsstelle

Im Bundesprogramm sollten ausreichend finanzielle Mittel eingestellt werden, um neben der Förderung von Forschungsprojekten und Projekten in Sportverbänden und -vereinen auch die im Konzept des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport vorgesehene Fach-, Qualifizierungs- und Beratungsstelle zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport einrichten und verstetigen zu können.

Ziel der Fachstelle ist die Qualitätsentwicklung von Demokratiebildung und politischer Bildung im Sport; Qualifizierung von Akteur*innen; Steigerung der analytischen, methodischen und handlungsorientierten Kompetenzen; Vermittlung durch Aufbereitung von wissenschaftlichen Diskursen und Bildungsangeboten; Vernetzung von Akteur*innen im Themenfeld; Verbesserung der Zugänglichkeit zu Materialien; Förderung der demokratisch-integrativen Kraft und der Werte des Sports.

Es wird durch eine konkrete Ansprechperson und die Vernetzung in die Community sichergestellt, dass die Fachstelle die Beratung der Sportfachverbände und der Landessportverbände zu Fragen der Queerfeindlichkeit beziehungsweise geschlechtlicher und sexueller Vielfalt beinhaltet.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms in 2024 ist eine konzeptionelle Entwicklung dieser Fach-, Beratungs- und Qualifizierungsstelle innerhalb der Förderung der Deutschen Sportjugend durch das BMI als Ziel hinterlegt. Um ein ausreichendes Beratungsangebot für Breitensportler*innen aufzustellen, braucht es darüber hinaus Anlaufstellen in den Landessportbünden und -jugenden, ähnlich der Beratung zum Schutz vor Gewalt im Sport. Teilweise gibt es in den Landessportbünden

³ „im Rahmen der möglichst kurzfristigen Freigabe der Mittel für die Umsetzungsphase im Haushaltsjahr 2023 sich bereits jetzt darüber bewusst zu sein, dass für einen nachhaltigen Erfolg des Konzeptes ebenfalls ausreichende Mittel für die Umsetzung in den Folgejahren zur Verfügung stehen sollten“ (Konzept zum Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport, S. 6)

und -jugenden schon Anlaufstellen oder zumindest Beratungsangebote.⁴ Diese sollten bekannter gemacht werden.

- Empfehlung 4 – Vernetzung

In einigen Bundesländern gibt es Sportprojekte innerhalb des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ oder etwa durch „Demokratie leben“. Diese Projekte sind in den Landessportbünden beziehungsweise Sportjugenden und auch in einzelnen Bundesverbänden angesiedelt und haben meist langjährige Expertise im Bereich Antidiskriminierung und Bekämpfung menschenfeindlicher Ideologien. Einige arbeiten explizit zu Queerfeindlichkeit.

Es ist sinnvoll und laut Konzept vorgesehen, den Austausch zwischen den verschiedenen Projekten im Sport verstärkt über die bestehenden Formate hinaus zu fördern. Die Vernetzung ist ein zentraler Baustein des Bundesprogramms.

- Empfehlung 5 – Themen für die Forschungssäule des Bundesprogramms

Die im Konzept des Bundesprogramms enthaltene Forschungssäule nimmt sich der ebenda genannten Themen an, unter anderem (S. 30/32):

- Ethnografische Forschung zu Männlichkeiten im Vereinssport
- #MeToo im Sportverein – Expertise zu Nützlichkeitsvorstellungen und Zugehörigkeiten von Vereinsmitgliedern und Ehrenamtlichen mit migrantischen Hintergründen und Mehrfachidentitäten
- Hierarchiestrukturen in Vereinen – fördern oder hemmen die traditionellen Machtverhältnisse und Geschlechterstrukturen das demokratische Miteinander, den Respekt und die Anerkennung im Verein?
- Kausalitäten zwischen Geschlecht und Gewalt im Sport

⁴ <https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/sportwelten/vielfalt/geschlechtliche-und-sexuelle-vielfalt> (letzter Zugriff 17.07.2024)

2. Maßnahme „Queerfeindlichkeit“ im Bereich der Prävention als neuen Schwerpunkt innerhalb des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit einbringen“

Vorbemerkung

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS)⁵ tagt jährlich im Herbst und hat einen Fokus auf Fußball (Bundesligen, EM, WM) und Sportgroßveranstaltungen. BMFSFJ und BMI sind für die Bundesregierung im NASS vertreten. Seine Mitglieder werten die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeit aus. Die Sitzungen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Meinungsbildung. Soweit erforderlich, bereitet der NASS Entscheidungen zuständiger Stellen durch Beschlüsse und Vorlagen vor.

Queerfeindlichkeit spielte in den Sitzungen bislang keine Rolle. Es kann jedoch niedrigschwellig als Tagesordnungspunkt bei der Geschäftsstelle des NASS angemeldet werden.

Zudem gibt es das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) von 2012.⁶ Es soll 2024 aktualisiert werden. Hier bietet sich die Chance, Queerfeindlichkeit als Thema stärker zu verankern. Bisher wird dort an einer Stelle Homophobie erwähnt. Danach ist ein Ziel der Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit (Fanprojekte), dass sich „junge Fans engagieren (...) gegen jegliche Form der Diskriminierung, besonders in Fällen von Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus“ (S. 8).

Darüber hinaus gibt es Meldestellen bei allen Fußballvereinen der Bundesligen für Gewaltvorfälle.⁷

- Empfehlung 1 – Queerfeindlichkeit auf der Herbst-Sitzung des NASS

Queerfeindlichkeit sollte auf der kommenden Sitzung im Herbst 2024 ein Tagesordnungspunkt sein. Dieser Tagesordnungspunkt wird vom BMFSFJ angemeldet. Vorgesprochen werden Kurzreferate von zwei bis drei eingeladenen Expert*innen, um die Situation zu beschreiben und zu sensibilisieren.

- Empfehlung 2 – Nationales Konzept für Sport und Sicherheit

Die für 2024 beabsichtigte Aktualisierung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) sollte genutzt werden, um LSBTIQ*-Feindlichkeit in den verschiedenen

⁵ <https://polizei.nrw/artikel/der-nationale-ausschuss-sport-und-sicherheit#:~:text=Der%20Nationale%20Ausschuss%20Sport%20und%20Sicherheit%20der%20Netzwerkpartner%20auf%20Bundesebene,Erkenntnisse%20der%20zur%C3%BCckliegenden%20Spielzeit%20aus> (letzter Zugriff 17.07.2024)

⁶ <https://polizei.nrw/nationales-konzept-sport-und-sicherheit> (letzter Zugriff 17.07.2024)

⁷ <https://www.dfb.de/fair-playgewaltpraevention/gewalt-praevention/gewaltvorfaelle-bearbeiten/lv-anlaufstellen-fuer-gewalt-und-diskriminierungsvorfaelle/> (letzter Zugriff 17.07.2024); <https://www.dfb.de/verbandsstruktur/interne-meldestelle/> (letzter Zugriff 17.07.2024); <https://medif-nrw.de/de/> (letzter Zugriff 17.07.2024)

Ausprägungen als Thema zu verankern. Das BMFSFJ möge prüfen, wie es bei queeren Verbänden Expertise einholen kann, um für diese Verankerung einen geeigneten Passus und gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten.

Vorgeschlagen wird eine Passage, die Queerfeindlichkeit benennt und dazu auffordert, über Selbstverpflichtungen gegen diese Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit aktiv zu werden. Beteiligte sollten sich verpflichtend zum Thema informieren und interne Schulungen anregen.

Idealerweise ist diese Passage Teil eines umfassenderen Passus, der mit Verweis auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG) Prävention von Diskriminierung und betroffenenorientierte Awareness-Arbeit für alle Sportgroßveranstaltungen verpflichtend vorschreibt. Diese Antidiskriminierungsarbeit sollte alle Diskriminierungsformen umfassen und dabei LSBTIQ*-Feindlichkeit explizit benennen.

- Empfehlung 3 – An- und Abreise zum Stadion einbeziehen

Hauptdiskriminierungsorte sind neben dem Einlass vor allem die An- und Abreise zum Stadion. Die Schulung der Mitarbeitenden von Sicherheitsdiensten und den Transportunternehmen zum Thema LSBTIQ*-Feindlichkeit ist daher essenziell.

Verkehrsbetriebe und Sicherheitsunternehmen könnten darin unterstützt werden, entsprechende Schulungen zu organisieren. Die Expert*innen zu Awareness-Strukturen im Fußball (unter anderem in vielen Bundesliga-Clubs) sollten hinzugezogen werden. Ein Austausch der Verkehrsbetriebe zu Good Practice sollte gefördert werden. Dafür sollte die Mitgliedschaft der Verkehrsbetriebe im NASS genutzt werden.

3. Maßnahme „Entwicklung und Evaluation einer gemeinsamen Bund-Länder-Strategie unter Beteiligung des Deutschen Olympischen Sportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen für den Sport im Bereich LSBTIQ*, auf Basis der „Bremer Erklärung“ der Sportministerkonferenz 2020“

- Empfehlung 1 – Entwicklung und Evaluation der Bund-Länder-Strategie

Der Bund, hier insbesondere das BMI (Leistungssport) und das BMFSFJ (insbesondere Kinder- und Jugendsport), prüfen und stimmen bis zum 30.07.2024 ein geeignetes Format ab, um eine Bund-Länder-Strategie zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Sport zu entwickeln. Dabei sind der DOSB und gegebenenfalls die dsj zu beteiligen.

Der Austausch soll im Herbst 2024 beginnen und zivilgesellschaftliche Verbände beratend einbeziehen. Im Weiteren sollen die Länder (SMK, KMK) in den Austausch einbezogen werden und nach Möglichkeit länderübergreifende Arbeitsgruppen bilden.

Die Bundesnetzwerktagung des queeren Sports (BuNT) kann dabei als eine mögliche Austauschplattform genutzt werden. Die nächste BuNT findet vom 8. bis 10. November 2024 in Hannover statt.⁸ Ansprechpartner ist der Verein „BuNTes Netzwerk des queeren Sports“ (BuNT-Net). Die BuNT hat 2022 den Ethikpreis des DOSB erhalten.

- Empfehlung 2 – Maßnahmen und Ergebnisse in einer Bund-Länder-Strategie
 - Lösungsorientierte Forschung als festen Bestandteil der Strategie: Die Studien „Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Sport“⁹ und „The situation of women and LGBT+ individuals in European grassroots sports“¹⁰ beschreiben massive Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* im Breitensport. Bisher gibt es aber keine Erkenntnisse darüber, welche Maßnahmen nachweislich Queerfeindlichkeit abbauen. Aufgrund dieser Befunde braucht es weitere Forschung mit hohem Praxisbezug und unter Einbeziehung des aktiven Sports, die zwei Fragen beantwortet:
 - Welche Strukturen im Sport ermöglichen beziehungsweise stützen Queerfeindlichkeit?
 - Wie kann diesen entgegengewirkt werden? Was muss auf Vereins-ebene passieren? Wie können Vereine/Strukturen zu Selbstreflexion angeregt werden?

Ziel der Forschung muss es sein, über die Problembeschreibung hinaus Lösungen zu finden.

- Im Bereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt braucht es spezifische Expertise und zumindest eine zentrale Verweisstruktur. Damit würden die Instanzen des organisierten Sports kompetente Unterstützung für die Entwicklung notwendiger Regularien und Akzeptanzmaßnahmen erhalten. Der Bund prüft unter Einbeziehung des DOSB die Einrichtung und Finanzierung einer zentralen „Kompetenzstelle geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport“ für alle Sportarten. Dabei werden die bundesweiten LSBTIQ*-Selbstvertretungen

⁸ <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/teilhabe-und-vielfalt/gleichstellung/bundesnetzwerktagung-des-queeren-sports-bunt> (letzter Zugriff 17.07.2024)

⁹ <https://www.out-sport.eu/wp-content/uploads/2019/11/OUTSPORT-RESEARCH-GER-WEB..pdf> (letzter Zugriff 17.07.2024)

¹⁰ <https://www.eglsf.info/news/eu-project-sgs-presents-the-research-on-the-situation-of-women-and-lgbt-individuals-in-european-grassroots-sports/> (letzter Zugriff 17.07.2024)

- beziehungsweise Verbände (wie LSVD, BV Trans*, dgti, IM) beratend einbezogen.
- Der Bund prüft, inwieweit Themen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Sport an bestehende Maßnahmen und Strukturen zur Wahrung der Menschenrechte im Sport aber auch zu Nachhaltigkeit im Sport angeknüpft werden können.
 - Der Bund prüft unter Einbeziehung des DOSB, wie Maßnahmen zur Unterstützung des Breitensports geschlechterinklusiv gestaltet werden können, damit trans*, inter* und nicht-binäre Sportler*innen nicht weiter ausgeschlossen werden. Das Sportabzeichen befindet sich bereits in entsprechender Prüfung durch den DOSB.
 - Der Bund prüft unter Einbeziehung des DOSB, in welchen politischen und gesellschaftlichen Gremien des Sports je eine delegierte Person der bundesweiten LSBTIQ*-Selbstvertretungen beziehungsweise Verbände (wie LSVD, BV Trans*, dgti, IM) mit beratender Stimme teilnehmen kann.
 - Der Bund stellt sicher, dass die Jugendstrukturen/-verbände des Sports so ausgestattet sind, dass sie sich mit diesen Themen beschäftigen und queere Kinder und Jugendliche besser geschützt werden können, zum Beispiel über eine ausreichende finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Sport im Kinder- und Jugendplan des Bundes.
 - Der Bund stellt unter Einbeziehung des DOSB sicher, dass eine Bund-Länder-Strategie zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Sport intersektional angelegt ist und Verschränkungen mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen berücksichtigt werden.
- Empfehlung 3 – Empfehlungen zur Evaluation der „Bremer Erklärung“ von 2020
 - Der Bund prüft gemeinsam mit der Sportminister*innenkonferenz, in welcher Form und in welchem Turnus ein Monitoring und eine Evaluation zum Umsetzungsstand der Bremer Erklärung installiert werden kann.
 - Die zivilgesellschaftlichen Mitglieder der AG Sport prüfen Möglichkeiten, wie auf Landesebene die Sportminister*innen motiviert werden können, sich für ein regelmäßiges Monitoring und eine Evaluation der Bremer Erklärung einzusetzen.

4. Maßnahme „LSBTIQ* als eine Zielgruppe im unabhängigen Zentrum für Safe Sport, um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt zu verbessern“

Vorbemerkung

Am 11. Juli 2023 wurde die Ansprechstelle Safe Sport für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt¹¹ eröffnet. Mit dem geplanten Zentrum für Safe Sport soll darüber hinaus eine unabhängige Organisation geschaffen werden, die über die bisherigen Hilfsangebote hinausgeht und sich gezielt mit der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt im Sport befasst. Das Zentrum soll 2026 in den Regelbetrieb gehen und richtet sich an den Spitzen- und Breitensport.

In einem Stakeholder-Prozess wurde bis August 2023 eine Roadmap zur Umsetzung des Zentrums für Safe Sport¹² erarbeitet. Diese Roadmap beschreibt die mögliche Architektur beziehungsweise die Konturen des Zentrums für Safe Sport und dokumentiert insbesondere die folgenden Aspekte:

- das Aufgabenportfolio in den Handlungsfeldern Prävention, Intervention und Aufarbeitung,
- eine Empfehlung zur Rechtsform des Zentrums,
- eine Schätzung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen und
- ein Stufenmodell für den Aufbau des Zentrums bis zu seinem Regelbetrieb (S. 4).

Im Stakeholderprozess sind zahlreiche Fragen aufgekommen, insbesondere rechtlicher und organisatorischer Natur. Im März 2024 wurde ein Rechtsgutachten zu den rechtlichen Grundlagen für das zukünftige Zentrum für Safe Sport und ein Entwurf für einen Safe Sport Code (SSC) veröffentlicht.¹³ Die Beauftragung wurde von DOSB und Athleten Deutschland vorgenommen und war als Serviceangebot für die Stakeholder angelegt. Das BMI unterstützte die Begutachtung durch zusätzliche Fördermittel. In diesem Rechtsgutachten wurden rechtliche Grundlagen für das zukünftige Zentrum für Safe Sport erarbeitet.

In dem Entwurf findet sich unter anderem ein Diskriminierungsverbot. „Eine Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person oder Personengruppe aufgrund ihres Geschlechts, Alters, Behinderung, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, Status, Kultur, Sprache, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder aufgrund vergleichbarer Merkmale benachteiligt oder herabgewürdigt wird.“ (S.5)

¹¹ <https://ansprechstelle-safe-sport.de/> (letzter Zugriff 17.07.2024)

¹² https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/roadmap-zentrum-safe-sport.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff 17.07.2024)

¹³ https://cdn.dosb.de/user_upload/SafeSport/ASD_Initialer_Entwurf_Safe_Sport_Code.pdf (letzter Zugriff 17.07.2024)

Bereits 2016 erschienen die Ergebnisse der Studie „Safe Sport. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland“¹⁴. Das Forschungsprojekt konzentrierte sich auf Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt und legte erstmals für Deutschland Daten zu diesem Thema vor.

Unter anderem wurde eine Befragung von Kaderathlet*innen ab 16 Jahren durchgeführt, um zu untersuchen, welche Erfahrungen diese Personen mit dem Thema sexualisierte Gewalt im gemeinnützig organisierten Sport in Deutschland gemacht haben und wie diese Erfahrungen beschrieben werden können.

Sieht man sich die Ergebnisse für Subgruppen von Teilnehmenden an, so zeigt sich, dass Frauen und Mädchen signifikant häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind als Männer und Jungen. Die Zahlen wurden nicht getrennt nach trans- und cisgeschlechtlichen Befragten aufgeschlüsselt. Sportler*innen mit nicht-heterosexueller Orientierung erfahren sexualisierte Gewalt signifikant häufiger als heterosexuelle Athlet*innen (S. 10).

Gaben bei den heterosexuellen Befragten drei Prozent an, sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt erlebt zu haben, sind es bei den nicht-heterosexuellen Befragten fast jede*r Achte (13 Prozent). Sie sind damit mit Abstand die Gruppe, die am häufigsten sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt erfahren hat.¹⁵

Nach dieser „Safe Sport“-Studie zum Leistungssport startete 2020 das bundesweit erste Forschungsprojekt „SicherImSport“ zu Erfahrungen mit sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Vereinssport beziehungsweise Breitensport. Die Ergebnisse wurden 2022

¹⁴ https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf (letzter Zugriff 17.07.2024)

¹⁵ Diese hohe Vulnerabilität findet sich auch in den wenigen anderen Studien. So weisen die Ergebnisse der neunten Welle der BZgA-Studie „Jugendsexualität“ auf eine überdurchschnittlich starke Betroffenheit von sexualisierter Gewalt bei nicht-heterosexuellen Jugendlichen hin (<https://shop.bzga.de/faktenblatt-18-sexuelle-orientierung-junger-menschen-in-deutschland/>) (letzter Zugriff 17.07.2024). Danach sind junge bi- und homosexuelle Menschen deutlich häufiger – mit mindestens 20 Prozentpunkten mehr – nichtkörperlicher sexualisierter Gewalt ausgesetzt als Gleichaltrige mit heterosexueller Orientierung. (38 Prozent der Mädchen beziehungsweise jungen Frauen beziehungsweise 52 Prozent der Jungen beziehungsweise jungen Männer). Neben Geschlecht, Alter und sexuelle Aktivität ist die sexuelle Orientierung auch ein zentraler Risikofaktor für die Erfahrung körperlich sexualisierter Gewalt. Lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche haben auch ein größeres Risiko, von körperlicher sexualisierter Gewalt betroffen zu sein: 34 Prozent der lesbischen und bisexuellen Mädchen und jungen Frauen (im Vergleich zu 16 Prozent der heterosexuellen Mädchen und jungen Frauen) beziehungsweise 11 Prozent der schwulen und bisexuellen Jungen und jungen Männer (im Vergleich zu 5 Prozent der heterosexuellen Jungen und jungen Männer). Lesbische und bisexuelle Mädchen und junge Frauen sind laut dem Bericht zur Jugendsexualität damit die am stärksten betroffene Gruppe. Auch in der 2015 vom Deutschen Jugendinstitut herausgegebenen Studie „Coming-out und dann“ (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf) (letzter Zugriff 17.07.2024) gab jede*r dritte LSBTIQ*-Jugendliche an, in der Öffentlichkeit wegen der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität sexuell belästigt oder beleidigt worden zu sein. Bei den trans* weiblichen Jugendlichen ist es sogar jede Zweite. Die von mehr als einem Drittel (36 Prozent der Jugendlichen formulierte Befürchtung, nach einem äußeren Comingout sexuelle Beleidigungen oder Belästigungen zu erfahren, zeigt sich als durchaus berechtigt.

von der Universität Ulm und der Sporthochschule Köln veröffentlicht.¹⁶ Auch hier bestätigte sich die erhöhte Betroffenheit von nicht-heterosexuellen Sportler*innen.

Danach berichten Personen mit nicht-heterosexueller Orientierung über alle Formen der Gewalt hinweg häufiger von Übergriffen innerhalb des Sports als Sporttreibende mit heterosexueller Orientierung.

	Irgend-eine Form von Gewalt	Psychische Gewalt	Körperliche Gewalt	Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt	Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt	Vernachlässigung
Heterosexuell (n = 3.891 – 4.104)	69%	62%	36%	25%	18%	14%
Nicht-heterosexuell ¹⁷ (n = 318 – 340)	82%	76%	54%	48%	32%	26%

Die Autor*innen kommen auch zu der Schlussfolgerung, „dass Präventionsangebote zielgerichtet für unterschiedliche Gruppen entwickelt werden müssen“ (S. 130).

- Empfehlung 1 – Explizite Berücksichtigung in der Konzeption und Arbeit

Der Auftrag einer zielgruppenspezifischen Beratung und Prävention, die unterschiedliche Vulnerabilitäten explizit berücksichtigt, muss explizit in der Konzeption und Arbeit des Zentrums verankert werden (zum Beispiel Safe Sport Code, Satzung, Geschäftsordnung, Leitbild, Berichte und Publikationen). Auf Barrierefreiheit ist zu achten.

Für die Arbeit müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

¹⁶ [https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte Gewalt/Bericht zum Forschungsprojekt SicherImSport.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Bericht_zum_Forschungsprojekt_SicherImSport.pdf) (letzter Zugriff 17.07.2024)

¹⁷ Schließt mit ein: homosexuell, bisexuell, noch nicht sicher, andere sexuelle Orientierung, asexuell und pansexuell.